



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Dauerzulagenantrag auch bei Wohnungsbauprämie erlauben

Aktuell seit 22.06.2026 16:44:20

Aktiv vom 07.03.2025 bis 30.06.2026

Angegeben von:

Genossenschaftsverband Bayern e. V. (R002999) am 07.03.2025

Beschreibung:

Beim Riestervertrag kann der Zulagenantrag als Dauerzulagenantrag gestellt werden. Bei der Wohnungsbauprämie hingegen kann ein Zulagenantrag als Dauerauftrag nicht gestellt werden. Die Prämie gemäß §4 Wohnungsbau-Prämiengesetz ist daher zeit- und kostenintensiv jährlich zu beantragen. Deshalb ist unser Ziel, dass auch für die Wohnungsbauprämie (wie beim Riestervertrag) die Möglichkeit einen Dauerzulagenantrag stellen zu können geschaffen wird.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

WoPG [alle RV hierzu]

WoPDV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2503180015 (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]